

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommision am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Deutsch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Deutsch ist die wissenschaftliche Vertiefung und fachliche Professionalisierung durch die Vermittlung exemplarischer wissenschaftlicher Gegenstände und Methoden der Germanistik. Das Masterstudium baut auf das Bachelorstudium sowie die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbereiche in den Teildisziplinen des Faches auf und ermöglicht eine Fokussierung auf ausgewählte Fachbereiche und Themen. Es führt zur Reflexion und selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu deren Perspektivierung im Hinblick auf die Anforderungen des Schulunterrichts in der Sekundarstufe und der entsprechenden schulischen Lehrpläne. Auf dieser Grundlage sind die Absolvent*innen befähigt, Schüler*innen eine sprachliche und literarische Bildung zu vermitteln, die historisch, systematisch und gesellschaftlich perspektiviert ist und die auch die Auseinandersetzung mit komplexen wissenschaftlichen Sachverhalten im Unterricht einschließt.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Deutsch verfügen über Fachwissen in allen Teilbereichen des Faches, die zur wissenschaftlichen Arbeit und Kommunikation in diesen Bereichen befähigen. Sie verfügen über die Techniken und Praktiken des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Germanistik und sind befähigt zu wissenschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen, an der Erforschung von Teilbereichen der Germanistik aktiv teilzunehmen sowie Ergebnisse der Forschung kritisch zu reflektieren. Sie vermögen darüber hinaus die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen. Sie eignen sich Kompetenzen für forschendes Lehren und Lernen an und können Schüler*innen die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung vermitteln sowie Interesse für Forschung und Wissenschaft wecken. Sie sind in der Lage, auf Basis des aktuellen Forschungsstandes in Fachwissenschaft und Fachdidaktik unterrichtspraktische Aspekte zu beforschen und Schule in ihren (migrations-)gesellschaftlichen Zusammenhängen zu begreifen.

Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Deutsch im Block IIb vertiefen, erwerben vertieftes Wissen und erweiterte Kompetenzen in ausgewählten Fachbereichen der Germanistik mit Bezug zu schüler*innenbezogenen Fach- und Themenbereichen. Besonders berücksichtigt werden dabei die Theorie-Praxis-Relationen. Die Studierenden können ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der gewählten Schwerpunktsetzung forschungsgeleitet reflektieren und haben sie in Form einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit umgesetzt.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Block IIb	25 ECTS
Individuelle fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung [MA-UF D 1]	10 ECTS
Medien, Sprache, Institutionen [MA-UF D 2]	15 ECTS
Block III	20 ECTS
Wissenschaftliche Vertiefung und Reflexion der Unterrichtspraxis [MA-UF D 3]	20 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch)	30 ECTS
Abschlussmodul [MA-UF D 4]	4 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
Summe (inkl. Block IIb)	45/75 ECTS
Summe (exkl. Block IIb)	20/50 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach Deutsch als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

MA-UF D 1	Individuelle fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertieftes Wissen und erweiterte Kompetenzen in ausgewählten Fachbereichen der Germanistik mit Bezug zu schüler*innenbezogenen Fach- und Themenbereichen. Besonders berücksichtigt werden dabei die Theorie-Praxis-Relationen. Die	

	<p>Studierenden können ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der gewählten Schwerpunktsetzung forschungsgeleitet reflektieren und haben sie in Form einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit umgesetzt.</p>
Modulstruktur	<p>Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eine VO (npi) oder ein PS (pi) aus dem fachwissenschaftlichen Studienangebot der Deutschen Philologie im Ausmaß von 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>Außerdem absolvieren die Studierenden nach Maßgabe des Angebots ein SE (pi) aus dem fachwissenschaftlichen Studienangebot der Deutschen Philologie im Ausmaß von 6 ECTS, 2 SSt.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und einer allfälligen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS

MA-UF D 2	Medien, Sprache, Institutionen (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über historische und systematische Kenntnisse über die Medialität und Multimodalität sprachlicher Kommunikation und ästhetischer Erfahrungen im Allgemeinen und der Literatur im Besonderen sowie über die Kompetenz, die entsprechenden theoretischen Kenntnisse in praktische Arbeitsabläufe im Forschungs- und Bildungskontext zu integrieren. Sie haben Kompetenzen in der Analyse und Bewertung der unterschiedlichen medialen Verbreitungsformen von Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart und können Bezüge zu zeitgenössischen Diskursen herstellen. Sie kennen die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Kinder- und Jugendmedien, analoge und digitale Kommunikation, Online-Diskurse (u.a. Social Media, Nachrichtenportale, Foren, Blogs) sowie generative Künstliche Intelligenz und können diese in ihrer gesellschaftlichen wie schulischen Relevanz erfassen. Die Studierenden kennen zentrale Werke aus den Bereichen der Gegenwartsliteratur sowie der Kinder- und Jugendmedien und relevante Institutionen des Kulturbetriebs und der Kulturvermittlung wie Archive, Bibliotheken, Ludotheken, Galerien, Kinos, Museen und Theater, können sich diese erschließen und an ihnen teilhaben. Die Studierenden haben sich mit Formen des digitalen, multimodalen und transmedialen Erzählens v.a. in Hinblick auf das veränderte Verhältnis zwischen Produzent*innen und Rezipient*innen auseinandergesetzt. Die Studierenden verfügen über Lese- und Verstehenskompetenz bezüglich historischer Texte sowie Kompetenz im historischen Verstehen sprachlicher Inklusion und Exklusion. Diese Kompetenzen und Wissenskomplexe sind orientiert am schulischen Deutschunterricht, zu dessen Kernaufgaben die Vermittlung von literarischer und medialer Bildung bzw. die Auseinandersetzung mit Texten in unterschiedlichen Medienformaten und die synchrone sowie diachrone Sprachreflexion gehören.</p>	
Modulstruktur	<p>VU Texte, Medien, Digitalität, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)</p> <p>VU Sprachwandel und Sprachgeschichte, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)</p> <p>VU Gegenwartsliteratur und Literaturbetrieb, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)</p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmantenen Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)
--------------------------	---

b) Block III

MA-UF D 3	Wissenschaftliche Vertiefung und Reflexion der Unterrichtspraxis (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MA-UF D 1	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Fach- und Methodenwissen in allen Teilbereichen des Faches, das sie zur wissenschaftlichen Arbeit und Kommunikation befähigt. Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung adressat*innengerecht vermitteln, Schüler*innen für die Bedeutung wissenschaftlichen Denkens sensibilisieren, schulische Lernprozesse theoriegeleitet reflektieren und didaktisch begründen sowie Inhalte fachlich fundiert, lernförderlich und innovativ vermitteln. Darüber hinaus forschen sie – auf Basis des aktuellen Forschungsstands in Fachwissenschaft und Fachdidaktik – unterrichtspraktische Aspekte und berücksichtigen insbesondere migrationsgesellschaftliche Zusammenhänge sowie zentrale Konzepte der Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion sowie die Bedingungen zur Gestaltung von Deutschunterricht in einer Kultur der Digitalität (z.B. durch Analyse von Computerspielen und digitalen Tools). Ziel ist es, eine wissenschaftlich fundierte und professionelle Haltung zu entwickeln, die sowohl eigenständiges Arbeiten als auch die kritische Auseinandersetzung mit Schule als gesellschaftlichem Handlungsräum ermöglicht und fördert.</p>	
Modulstruktur	<p>KU Vertiefung Fachdidaktik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 4 ECTS Fachdidaktik)</p> <p>VO Deutsch als Zweitsprache / Mehrsprachigkeit, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) (davon 3 ECTS DaZ und sprachliche Bildung sowie 1 ECTS Inklusive Pädagogik)</p> <p>SE Masterseminar aus dem Fach (NdL/ÄdL/Sprawi/DaFZ), 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Masterseminar aus dem Fach (NdL/ÄdL/Sprawi/DaFZ), 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmantenen Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)</p>	

c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch ein Seminar im Umfang von 4 ECTS-Punkten im Rahmen des Moduls MA-UF D 4 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Deutsch die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

MA-UF D 4	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MA-UF D 1 und MA-UF D 2, Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	

Empfohlene Teilnahmeverausrüstung	Wenn die Masterarbeit im Fach Unterrichtsfach Deutsch geschrieben wird, wird dringend empfohlen, in dem Teilstudium, in dem sie geschrieben wird (Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur oder Fachdidaktik), zuvor ein SE Masterseminar bzw. den KU Vertiefung Fachdidaktik besucht zu haben.
Modulziele	Studierende sind befähigt, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten. Sie können Konzepte und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit diskutieren und präsentieren.
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

d) Ersatzregelung bei Kombination UF Deutsch und Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Curriculums, die ebenso im Rahmen der Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung zu absolvieren sind, dürfen nicht im Rahmen des Unterrichtsfaches Deutsch absolviert werden (Verbot der Doppelverwendung). Diese sind im Unterrichtsfach Deutsch durch alternative Lehrveranstaltungen und Prüfungen im vorgesehenen ECTS-Punkte-Ausmaß aus dem Angebot der Studienprogrammleitung 10 zu ersetzen. Die alternativen Lehrveranstaltungen werden vorab von der Studienprogrammleitung festgelegt.

§ 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF D 4 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Deutsch

(1) Im Rahmen des Studiums werden nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Vorlesungen können auch in Form von Ringvorlesungen abgehalten werden, um eine multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen zu ermöglichen, die von mehreren Vortragenden abgedeckt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU): VU sind Vorlesungen mit prüfungsimmanenteren, interaktiven Elementen, die Wissens- und Kompetenzerwerb verbinden. Dabei werden grundlegende und vertiefende Wissensbereiche des Faches mit praxisbezogenen Anwendungen verbunden. Durch die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden können unterschiedliche didaktische Aktivitäten in die Vermittlung des Vorlesungsstoffs integriert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen, wobei die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben hat. Eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung ist jedenfalls vorzusehen.

Kurs (KU): Kurse dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren oder der Erarbeitung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und der Behandlung von Spezialthemen. Sie sind charakterisiert durch Vortrag und Dialog unter Einbindung der Studierenden, durch selbständige Vor- und Nachbereitung von Arbeiten und Teamarbeit unter Anleitung und Aufsicht einer*eines Lehrenden, gegebenenfalls auch Hausarbeiten sowie fallbasiertes Lernen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen, wobei die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben hat.

Seminar (SE): Seminare im Masterstudium dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen, wobei die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben hat. Ein Teil der Leistungen ist eine Seminararbeit.

Proseminar (PS): In Proseminaren erwerben die Studierenden in eigenständiger Arbeit die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Proseminare führen in die grundlegende Methodologie und Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung von wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Sie dienen dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Präsentieren erarbeiteter Thesen und Verfassen einer kürzeren schriftlichen Arbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Deutsch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	40 Teilnehmer*innen
Kurs (KU)	25 Teilnehmer*innen
Seminar (SE)	25 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 145 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Deutsch

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS	
	IIb	MA-UF D 1	VO oder PS nach Wahl	4	10	
			SE nach Wahl	6		
	IIb	MA-UF D 2	VU Texte, Medien, Digitalität	5	15	
			VU Sprachwandel und Sprachgeschichte	5		
			VU Gegenwartsliteratur und Literaturbetrieb	5		
					25	
Semester 2	III	MA-UF D 3	SE Masterseminar aus dem Fach (NdL/ÄdL/Sprawi/DaFZ)	6	10	
			KU Vertiefung Fachdidaktik	4		
					10	
Semester 3	III	MA-UF D 3	VO Deutsch als Zweitsprache / Mehrsprachigkeit	4	10	
			SE Masterseminar aus dem Fach (NdL/ÄdL/Sprawi/DaFZ)	6		
					10	
Semester 4	-	MA-UF D 4	SE Masterarbeit	4	4	
	-		Masterarbeit	24	24	
	-		Masterprüfung	2	2	
					30	

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Individuelle fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul)	Individual Specialisation in the Discipline (compulsory module)
Medien, Sprache, Institutionen (Pflichtmodul)	Media, Language, Institutions (compulsory module)
Wissenschaftliche Vertiefung und Reflexion der Unterrichtspraxis (Pflichtmodul)	Advanced Academic Courses and Reflection on Teaching Practice (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Deutsch trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz		VO Deutsch als Zweitsprache / Mehrsprachigkeit
Sprachliche Kompetenz	VU Sprachwandel und Sprachgeschichte VU Texte, Medien, Digitalität VU Gegenwartsliteratur und Literaturbetrieb	VO Deutsch als Zweitsprache / Mehrsprachigkeit KU Vertiefung Fachdidaktik SE Masterseminar aus dem Fach (NdL/ÄdL/Sprawi/DaFZ)
Krisenkompetenz	VU Texte, Medien, Digitalität VU Gegenwartsliteratur und Literaturbetrieb	KU Vertiefung Fachdidaktik
Technologiekompetenz	VU Texte, Medien, Digitalität VU Gegenwartsliteratur und Literaturbetrieb	
Diversitätskompetenz	VU Texte, Medien, Digitalität VU Gegenwartsliteratur und Literaturbetrieb	VO Deutsch als Zweitsprache / Mehrsprachigkeit KU Vertiefung Fachdidaktik,
Inklusionskompetenz		VO Deutsch als Zweitsprache / Mehrsprachigkeit KU Vertiefung Fachdidaktik

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Lüftener